

«Schulname Zeile 1»

«Schulname Zeile 2»

ZEUGNIS ÜBER DIE PÄDAGOGISCHE ZUSATZPRÜFUNG

«Vornamen N a c h n a m e»

geboren am «Geburtsdatum» in «Geburtsort»

hat im «Schuljahr» das Pädagogische Aufbaujahr (3. Schuljahr) an der Berufsfachschule für Musik in «Schulort» in der Fachrichtung **Volksmusik** besucht und sich der pädagogischen Zusatzprüfung unterzogen.

Leistungen

Hauptfächer	Hauptfachinstrument	-----
Musikalische Pflichtfächer	Pflichtfachinstrument Klavier	-----
	Unterrichtspraktisches Klavierspiel	-----
	Gehörbildung	-----
	Singen, Stimmbildung und Sprecherziehung	-----
	Chorsingen	-----
	Arrangement	-----
	Musikpädagogik	-----
Pädagogisch-künstlerisches Seminar	Schwerpunktmodul	
	Methodik / Didaktik	-----
	Unterrichtspraxis	-----
	Profilmodul	
	Ensembleleitung	-----
Wahlfächer	Wahlfachinstrument	-----
	Rock / Pop / Jazz	-----
	Rhythmische Gehörbildung	-----

Seite 2 des Zeugnisses über die Pädagogische Zusatzprüfung der «Schulname Zeile 1» für
«**Vornamen N a c h n a m e**», geboren am «Geburtsdatum» in «Geburtsort»

Das Zeugnis über die Pädagogische Zusatzprüfung gilt nur in Verbindung mit dem Abschlusszeugnis der Berufsfachschule für Musik. Es berechtigt, die Berufsbezeichnung ‚**Staatlich geprüfte Ensembleleiterin in der Fachrichtung Volksmusik mit pädagogischer Zusatzprüfung**‘ zu führen.

Durch die Zusatzprüfung wird der Nachweis der Befähigung für den Unterricht in der Unter- und Mittelstufe des betreffenden Hauptfachs an Sing- und Musikschulen erbracht. Der Abschluss ist im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau 4 zugeordnet.

Bemerkungen

«Schulort», «Zeugnisdatum»

«Schulleitung»

Lehrkraft im instrumentalen Hauptfach

«ggf. gezeichnet Schulleitung»

«Untersigner Schulleitung»

Vorname, Nachname

Vorsitz des Prüfungsausschusses

Vorname, Nachname

Notenstufen: 1 = sehr gut; 2 = gut; 3 = befriedigend; 4 = ausreichend; 5 = mangelhaft; 6 = ungenügend